

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens**

1.1	Produkt Identifikation Produktform: Mischung Produktcode: Flow Resin Epoxidharz Reparaturmörtel Komponente B Produktgruppe: EP-Bodenbelag			
1.2	Relevante identifizierte Verwendung Hauptverwendungskategorie Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch Verwendung des Stoffes oder Gemisches; Verwendungen, die nicht empfohlen werden	Industrielle Nutzung Nur für professionelle Anwendung Bodenbelag Keine weiteren Informationen verfügbar		
1.3	Flowresin Group BV Duivendrechtsekade 62 1096 AH Amsterdam +31(0)85 – 620 70 90 flowresin.com <a href="mailto:info@flowresin.com">info@flowresin.com</a>			
1.4	Notrufnummer: T +31 55 312 44 65 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.			
	Land	Offizielles Beratungsgremium	Die Anschrift	Notrufnummer
	NIEDERLANDE	Nationales Giftinformationszentrum, Universitätsklinikum Utrecht, Das Nationale Giftinformationszentrum (NVIC) informiert Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere professionelle Pflegekräfte über mögliche gesundheitliche Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten im Falle einer Vergiftung. Das NVIC ist Tag und Nacht sowohl telefonisch als auch über das Internet erreichbar.	Postfach 855003508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1	Einstufung des Stoffes oder der Mischung  Kriterien Verordnung CE 1272/2008 (CLP): Warnung, akute Tox. 4, Schädlich wenn es geschluckt wird. Warnung, akute Tox. 4, Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gefahr, Hautkorr. 1B, Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden. Gefahr, Augendame. 1, Verursacht schwere Augenschäden. Warnung, Hautsens. 1, Kann eine allergische Hautreaktion verursachen. Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Physikalisch-chemische Wirkungen, die für die menschliche Gesundheit und die Umwelt schädlich sind  GHS05 GHS07
-----	---

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

2.2		Kennzeichnungselemente
		<p>Symbole:</p>  <p>Achtung Gefahrenhinweise: H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Sicherheitsempfehlungen: P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P264 Nach Handhabung dieses Produkts ... gründlich waschen P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P272 Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsbereich nicht verlassen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen — KEIN Erbrechen herbeiführen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.... P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn möglich; weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett). P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P405 Laden verschlossen. P501 Produkt/Behälter vorschriftsmäßig handhaben. Sonderregelungen: Keine Enthält Benzylalkohol 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin m-Phenylenbis(methylamin)bisphenol A Sonderbestimmungen gemäß Anhang XVII von REACH und nachfolgenden Änderungen: Keine</p>
2.3		Andere Gefahren
		<p>vPvB-Stoffe: Keine – PBT-Stoffe: Keine Sonstige Risiken: Keine weiteren Risiken</p>
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen		

3.1	Staub			
	Gilt nicht			
3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen			
	Name	Produkt Identifikation	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
	Benzylalkohol	Indexnummer: 603-057-00-5 CAS: 100-51-6 EG: 202-859-9	30-60	3.1/4/Oral Acute Tox.4 H302 3.1/4/Inhal Acute Tox.4 H332 3.1/4/Orale akute Tox. 4 H302 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412
	Polyoxypropylendiamin	CAS: 9046-10-0 REACH-Nr. 01- 2119557899 -12	20-40	3.2/1B Hautkorr. 1B H314 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411
	1,3-Bis(aminomethyl)cyclohexan	CAS:2579-20-6	10-20	3.2/1B Hautkorr. 1B H314 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312 3.1/4/Orale akute Tox. 4 H302 3.4.2/1 Hautsens. 1 H317 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412
	Ungefährliche Substanzen			
	Vollständiger Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16			
<b>Teil 4: Ersthilfemaßnahmen</b>				
4.1	Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen			
	<p>Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. KONSULTIEREN SIE SOFORT EINEN ARZT. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sicher entsorgen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt ausreichend lange mit Wasser spülen, Augenlider geöffnet halten, dann sofort Augenarzt aufsuchen. Schützen Sie das unverletzte Auge. Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen, nichts zu essen oder zu trinken geben. Nach Einatmen: Bei unregelmäßiger oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung einleiten. Bei Einatmen sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.</p>			
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen			
	Nein			
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen			
	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Behandlung: keine			
<b>ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>				
5.1	Löschmittel			
	Geeignete Löschmittel : Schaum. AFFF. Zerstäubtes Wasser. Ungeeignete Löschmittel : keine			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Die durch die Explosion oder Verbrennung entstehenden Gase nicht einatmen. Die Verbrennung erzeugt starken Rauch
5.3	Beratung für Feuerwehrleute
	Vorsichtsmaßnahmen gegen Feuer: Keine offenen Flammen, keine Funken und kein Rauchen. Anweisungen zur Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten. Schutz bei der Brandbekämpfung : Ungeschützte Behälter mit Wassersprühstrahl oder -nebel kühlen. Sonstige Angaben : Bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden äußerste Vorsicht walten lassen. Sammeln Sie das für den Brand verwendete kontaminierte Löschwasser getrennt. Nicht in die Kanalisation einleiten. Wenn dies gefahrlos möglich ist, bringen Sie die unbeschädigten Behälter aus dem Gefahrenbereich.
<b>ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs</b>	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz tragen. Für gute Belüftung sorgen. Geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Bitte beachten Sie die Schutzmaßnahmen gemäß den Punkten 7 und 8.
6.11	Für andere Personen als die Rettungsdienste
	Schutzausrüstung : Putzpersonal mit entsprechendem Schutz ausstatten. Notfallmaßnahmen : Zuschauer fernhalten.
6.12	Für den Rettungsdienst
	zusätzliche Informationen verfügbar
6.2	Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen
	Eindringen in den Untergrund/Untergrund verhindern. Abfluss in Oberflächengewässer oder Kanalisation verhindern. Kontaminiertes Spülwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Erdreich oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Geeignetes Material zum Auffangen: saugfähiges Material, organisch, Sand.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
6.3	Zur Eindämmung: Verwenden Sie geeignete Abfallbehälter. Reinigungsmethoden: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem absorbierenden Produkt aufnehmen. Mit viel Wasser abspülen
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Zur Abfallentsorgung nach der Reinigung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8 zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung.
<b>ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung</b>	
7.1	Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch
	Kontakt mit Haut und Augen, Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden. Verwenden Sie das lokale Belüftungssystem. Leere Behälter erst nach Reinigung verwenden. Bevor Sie mit dem Umfüllen fortfahren, überprüfen Sie, dass sich keine Rückstände von nicht kompatibelem Material in den Behältern befinden. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten. Während der Arbeit nicht essen oder trinken. Zur empfohlenen Schutzausrüstung wird auch auf Abschnitt 8 verwiesen
7.2		Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
		Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträgliche Substanzen: Keine besonderen. Siehe auch Abschnitt 10 unten Anweisungen für die Zimmer Gut belüftete Bereiche.
7.3		Spezifische Endverwendung
		B-Komponenten-Beschichtung
<b>ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen</b>		
8.1		Regelparameter
		Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
8.2		Expositionskontrollen
		<p>Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Von Speisen und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. · Atemschutz Nicht erforderlich. Während der Verarbeitung für ausreichende Belüftung sorgen. · Handschutz Verwenden Sie Handschuhe aus stabilem Material (z. B. Nitril) - ggf. mit Strickrücken zur Verbesserung des Tragekomforts (EN 374) Handschuhe sollten bei starker Verschmutzung sofort ausgezogen werden, für max. Verwenden Sie zur Reinigung der Haut nur Wasser und milde Seifen oder pH-neutrale Hautreinigungsmittel. Keine Lösungsmittel verwenden. · Handschuhmaterial Butylkautschuk Nitrilkautschuk Empfohlene Materialstärke : ≥ 0,5 mm · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfahren; merken Sie sich. Mindestens 480 Minuten. · Augen-/Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille Augenschutz (EN 166) Körperschutz: Arbeitskleidung (lange Hosen, lange Ärmel). Vermeiden Sie unbedeckte Haut, auch bei heißem Wetter. Tragen Sie beim Mischen eine Schutzschürze. Wenn das Rührgefäß beim Mischen zwischen den Beinen eingeklemmt wird, flüssigkeitsdichte Schutz hose tragen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe und kontaminierte Kleidung sofort wechseln und die Haut sofort waschen</p>
<b>Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften</b>		
9.1		Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
		<p>Physikalischer Zustand : Flüssigkeit Farbe : transparent / gelblich Geruch : charakteristisch. Ammoniak Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar</p>

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		<p>Flammpunkt : Keine Daten verfügbar          Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar          Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar          Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht entzündlich          Dampfdruck : Keine Daten verfügbar          Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar          Relative Dichte: 1,09 g/cm<sup>3</sup>          Löslichkeit : Keine Daten verfügbar          Log Pow : Keine Daten verfügbar          Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar          Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar          Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar          Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar          Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar</p>
	9.2	Andere Informationen
		Keine weiteren Informationen verfügbar
<b>ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität</b>		
	10.1	Reaktivität
		Keine weiteren Informationen verfügbar
	10.2	Chemische Stabilität
		Nicht etabliert.
	10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen
		In Kontakt mit unedlen Metallen (Alkali- und Erdalkalimetallen), starken Reduktionsmitteln können entzündliche Gase entstehen. In Kontakt mit oxidierenden Mineralsäuren, organischen Halogenstoffen, organischen Peroxiden und Hydroperoxiden, stark oxidierenden Stoffen können giftige Gase entstehen. Es kann sich bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln entzünden.
	10.4	zu vermeidende Umstände
		Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
	10.5	Inkompatible Materialien
		starke Säuren. Starke Laugen
	10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte rauchen.
		Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.
<b>ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben</b>		
	11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>Toxikologische Angaben zum Produkt: NA</p> <p>Toxikologische Informationen der Hauptsubstanzen im Produkt</p> <p>Benzylalkohol - CAS: 100-51-6 a) akute Toxizität:          Test: LD50 - Expositionsweg: Oral - Spezies: Ratte = 1620 mg/kg          Test: LC50 - Expositionsweg: Einatmen - Spezies: Ratte &gt; 4178 mg/m<sup>3</sup> - Dauer: 4h</p> <p>b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Test: Hautreizend Negativ</p> <p>c) schwere Augenschädigung/-reizung: Test: Reizt die Augen Positiv</p> <p>e) Keimzellmutagenität:          Test: Mutagenese positiv - Quelle: OECD 476          In-vitro-Test: Mutagenese Negativ - Quelle: OECD 474</p> <p>g) Reproduktionstoxizität;          Test: Reproduktionstoxizität - Expositionsweg: Oral - Spezies: Maus Positiv 750 mg/kg -          Kommentare: 192h Test: Reproduktionstoxizität - Expositionsweg: Oral - Spezies: Maus          Negativ 550 mg/kg - Kommentare: 240h</p> <p>1,3-Bis(aminomethyl)(cyclohexan)CAS:2579-20-6a) akute Toxizität: Test: LD50 - Expositionsweg: Oral - Spezies: Ratte = 1030 mg/kg Test: LC50 - Expositionsweg: Inhalation - Spezies: Ratte &gt; 5,01 mg/l - Dauer: 4h - Quelle: OCSE - linea guida 403 Test : LD50 - Expositionsweg: dermal - Spezies: Ratte &gt; 2000 mg/kg - Quelle: OECD - linea guida 402</p> <p>b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Test: Ätzend für die Haut - Expositionsweg: Dermal - Spezies: Kaninchen positiv Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen positiv</p> <p>d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Test: Hautsensibilisierung Positiv - Quelle: Contatto ricetuto</p> <p>e) Keimzell-Mutagenität: Test: Mutagenese Negativ</p> <p>f) Karzinogenität: Test: Karzinogenität Negativ</p> <p>g) Reproduktionstoxizität; Test: Reproduktionstoxizität Negativ m          Positiv Wenn nicht anders angegeben, sind die in der Verordnung (EU) 2015/830 geforderten Informationen als N/A zu betrachten:</p> <p>a) akute Toxizität;          b) Hautverätzung/-reizung;          c) schwere Augenschädigung/-reizung;          d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;          e) Keimzellmutagenität;          f) Karzinogenität;          g) Reproduktionstoxizität;          h) STOT-Einzelexposition;          i) STOT-wiederholte Exposition;          j) Aspirationsgefahr.</p>
--	--

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität	
		Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	
		Keine weitere relevante Information verfügbar.
12.3	Bioakkumulation:	
		Keine weitere relevante Information verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden	
		Keine weitere relevante Information verfügbar
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
		Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6	Andere schädliche Wirkungen
	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
12.7	Andere schädliche Wirkungen
	Hinweis: Schädlich für Fische. · Weitere ökologische Hinweise: · Allgemeine Hinweise: Schädlich für Wasserorganismen Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Waterbezwaarlijkheid (NL): A(3) schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
<b>ABSCHNITT 13 Entsorgungsanweisungen</b>	
13.1	Abfallbehandlungsmethoden
	Empfehlungen zur Abfallentsorgung: Auf sichere Weise gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden
<b>ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport</b>	
	Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)
14.1	UN-Nummer
	ADR-UN-Nummer: 1760 IATA-UN-Nummer: 1760 IMDG-UN-Nummer: 1760
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
	ADR-Versandbezeichnung: ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, NAO(3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)  IATA-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, NAO(3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)  IMDG-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, NAO(3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin))
14.3	Transportgefahrenklassen:
	ADR-Klasse: 8 ADR - Gefahrenidentifikationsnummer: 80 IATA-Klasse: 8 IATA-Label: 8 IMDG-Klasse: 8 IMDG-Klasse: 8
14.4	Verpackungsgruppe:
	ADR-Verpackungsgruppe: II IATA-Verpackungsgruppe: II IMDG-Verpackungsgruppe: II
14.5	Umweltgefahren:
	ADR-Umweltschadstoff: Nein IMDG Meeresschadstoff: Nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:
	ADR-Nebengefahren: - ADR-SP: 274 ADR-Transportkategorie (Code für Beschränkungen in Tunneln): (E) IATA-Passagierflugzeug: 851 IATA-Nebengefahren: - IATA-Frachtflugzeug: 855 IATA-SP: A3 A803 IATA -ERG: 8L IMDG-EmS: FA , SB IMDG-Nebengefahren: - IMDG-Stowage and handling: Category B IMDG-Segregation: Clear of living quarter

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code
	Gilt nicht
<b>ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften</b>	
15.1	Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften und Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
	Richtlinie 98/24/EC (Risiken im Zusammenhang mit Chemikalien bei der Arbeit) Dir. Verordnung (EG) Nr. 2000/39/EG (Arbeitsplatzgrenzwerte) 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) n. 1272/2008 (CLP) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) n. 758/2013 Verordnung (EU) 2015/830 Verordnung (EU) n. 286/2011 (ATP 2 CLP) Verordnung (EU) n. 618/2012 (ATP 3 CLP) Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP) 487/2013 (ATP 4 CLP) Verordnung (EU) n. 944/2013 (ATP 5 CLP) Verordnung (EU) n. a. 605/2014 (ATP 6 CLP) Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH) und nachfolgende Änderungen: Beschränkungen in Bezug auf das Produkt: Beschränkung 3 Beschränkungen in Bezug auf die darin enthaltenen Stoffe enthält: Keine Einschränkungen. Beachten Sie gegebenenfalls die folgenden Vorschriften: Richtlinie 2012/18/EY (Seveso III) Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2004/42/EG (VOC-Richtlinie) Bestimmungen zur EU-Richtlinie 2012/18 (Seveso III): Kategorie Seveso III gemäß Anhang 1, Teil 1 NA.
15.2	Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe
	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt
<b>ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben</b>	
	Änderungshinweise: Revision: *.  Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
	Vollständiger Wortlaut der abgekürzten H-Sätze  Relevante H-Sätze aus Kapitel 3Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend - Chronisch gefährlich, Kategorie 2  Augenreiz. 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 Hautreizung. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Hautsens. 1 Hautsensibilisierung, Kategorien 1 H315 Verursacht Hautreizungen H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen H319 Verursacht schwere Augenreizung H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
	Andere Informationen : # REACH-Erklärung: Alle Angaben basieren auf aktuellem Wissensstand. Die Übereinstimmung der Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt mit den im Stoffsicherheitsbericht angegebenen Daten wurde in dem zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Umfang berücksichtigt (siehe Versionsnummer und Überarbeitungsdatum). <b>HAFTUNGS AUSSCHLUSS</b> Die Informationen in diesem Datenblatt stammen aus Quellen, die als zuverlässig erachtet werden. Die Angaben erfolgen jedoch ohne jegliche – unmittelbar stillschweigende – Gewähr für ihre Richtigkeit. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Kontrolle

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

und können sich unserer Kenntnis entziehen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung, lehnen jedoch ausdrücklich die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung und Entsorgung des Produkts entstehen können. .

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement International Concernant le Transport des Marchandises Dangereuses Par Chemin de Fer (Vorschriften über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses Par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: Internationaler Seeschiffahrtskodex für gefährliche Güter

IATA: International Air Transportation Association

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Verzeichnis vorhandener kommerzieller chemischer Substanzen

ELINCS: Europäische Liste notifizierter chemischer Substanzen

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

LC50: Tödliche Konzentration, 50 Prozent

LD50: Tödliche Dosis, 50 Prozent

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulativ akut

Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4 Skin Corr.

1B: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut – Kategorie

1B Hautreiz. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut – Kategorie 2

Augendame. 1: Schwere Augenschädigung/-reizung -

Kategorie 1 Hautsens. 1:

Hautsensibilisierung - Kategorie 1 Repr. 2:

Reproduktionstoxizität - Kategorie 2 STOT SE 3:

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3

Aquatische Chronik 2:

Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatische Chronik 3:

Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3